

Merkblatt Studienleistungen im Bereich Theorie (Diplom-Studiengänge)

Sehr geehrte Studierende,

in diesem Merkblatt finden Sie Informationen zu Ihrem Studium im Bereich Theorie an der HGB. Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Studium!
Die Lehrenden des Instituts für Theorie.

Theoriefächer

Theoriefächer sind **Kunst- und Medientheorie (KMT)** und **Philosophie (PHIL)**. Unterscheidungen zwischen KMT und PHIL werden durch inhaltliche Schwerpunkte in der Lehre definiert. KMT analysiert ästhetische und mediale Praktiken in ihren historischen und materiellen Bedingungen, während PHIL auf die begrifflichen und epistemischen Zusammenhänge solcher Praktiken reflektiert. Die Herangehensweisen zu den verschiedenen Themen können entweder studiengangsspezifisch oder transdisziplinär ausgerichtet sein. Eine in PHIL oder in KMT erbrachte Leistung kann auch im jeweils anderen Theoriefach anerkannt werden.

Studien- und Prüfungsleistungen

Die **Lehrveranstaltungen** werden nach **Semesterwochenstunden** (= SWS) berechnet. Eine SWS im Bereich Theorie umfasst 45 Minuten, während sie im Einzel- oder Gruppenunterricht der künstlerischen Lehre 60 Minuten beträgt. Eine Theorieveranstaltung, die im Semester einmal wöchentlich 90-minütig stattfindet, zählt zwei SWS. Dasselbe gilt für Veranstaltungen, die 14-tägig 4 x 45 Minuten oder drei- bis viertägig als Kompaktseminar stattfinden.

Lehrveranstaltungen im Bereich Theorie sind **Vorlesungen** und **Seminare**. Das Modul 2 wird im Rahmen von Vorlesungen erworben. Bei den Veranstaltungen der Module 3 und 5 handelt es sich in der Regel um Seminare. In beiden Fällen ist die Anerkennung von Prüfungsleistungen Voraussetzung für ihr Bestehen.

Lehrende geben zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt, in welchen Formen die Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind.

Im Bereich Theorie gibt es zwei Arten von Prüfungsleistungen:

Testat (= T, sogenannter "kleiner Schein")

Leistungsnachweis (= LN, sogenannter "großer Schein")

Nach Absprache mit den Lehrenden bekommen Sie ein **Testat** für eine der folgenden, im Rahmen einer Theorieveranstaltung erbrachten Leistungen:

- **Referat**. Das Referat ist ein mündlicher Vortrag zu einem für die Lehrveranstaltung relevanten Thema in Verbindung mit einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 3 Seiten).
- **Protokoll**. Alternativ zum Referat ist es möglich, ein Protokoll zu schreiben. Das ist eine knappe schriftliche Wiedergabe des gedanklichen Verlaufs von der Sitzung einer Lehrveranstaltung. Das Protokoll umfasst in der Regel drei Seiten.

Einen **Leistungsnachweis** erhalten Sie durch das Verfassen einer **Hausarbeit**, die sich auf ein gehaltenes Referat stützt. In einzelnen Fällen können nach Absprache mit den Lehrenden Leistungsnachweise auch nur durch das Verfassen von Hausarbeiten erbracht werden.

Die **Hausarbeit** ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem für die Lehrveranstaltung relevanten Thema. Sie muss mindestens zehn Normseiten (à 1.800 Zeichen) und höchstens

zwölf Normseiten umfassen. Als Hilfestellung dient der **Leitfaden für die Abfassung von schriftlichen Hausarbeiten** (s. <https://www.hgb-leipzig.de/lehre/institutfuertheorie/>)

Pro Lehrveranstaltung kann jeweils nur ein Schein (Testat oder Leistungsnachweis) erworben werden.

Studien- und Prüfungsleistungen im Bereich Theorie können **nur von Lehrenden des Instituts für Theorie bescheinigt** werden (durch Unterschrift auf dem Modulzettel). Während als **Prüfungsleistungen** die prüfungsrelevanten Leistungen bezeichnet werden, die in den Modulen des Grund- und Hauptstudiums in Form von Testaten und Leistungsnachweisen zu erbringen sind, sind **Studienleistungen** Teil der Teilnahme an Lehrveranstaltungen wie z.B. regelmäßige Anwesenheit, vorbereitende Lektüre und gegebenenfalls auch das Halten von Referaten oder die Teilnahme an Arbeitsgruppen.

Es besteht die Möglichkeit der **Anerkennung** von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im Bereich Theorie – siehe dazu das separate Merkblatt (s. <https://www.hgb-leipzig.de/lehre/institutfuertheorie/>).

Grundstudium

Modul 2: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (1. und 2. Semester)

Im Rahmen des **Grundkurses**, den Sie im ersten Studienjahr absolvieren, gibt es einführende Vorlesungen in kunsthistorische, kunsttheoretische und ästhetische Fragestellungen. Im Verlauf Ihres ersten Studienjahres nehmen Sie an zwei Vorlesungen teil, die im Vorlesungsverzeichnis als für das erste Studienjahr obligatorische Veranstaltungen ausgewiesen sind. Modul 2 ist bestanden, wenn Sie im Rahmen der beiden Vorlesungen Prüfungs- und Studienleistungen (pro Semester durch regelmäßigen Besuch der Veranstaltung und das Schreiben eines kurzen dreiseitigen Texts im Sinne einer Übung in Theorie) erbringen.

Modul 3: Kunst- und Medientheorie, Philosophie (3. und 4. Semester)

Im 2. Studienjahr können Sie sich aus dem Lehrangebot des Instituts für Theorie je zwei Lehrveranstaltungen (à 2 SWS) aussuchen, die als Angebot für das Grundstudium im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet sind. Insgesamt belegen Sie im zweiten Studienjahr acht SWS in der Theorie. Die Anforderungen von Modul 3 sind erfüllt, wenn folgende Prüfungsleistungen erbracht worden sind:

- Zwei Leistungsnachweise (LN) in KMT und/oder PHIL.

Achtung:

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Aufnahme in das Hauptstudium die Module 2 und 3 vollständig absolviert haben müssen. Zwei Wochen vor Ende des laufenden Semesters (also spätestens am 15.9. bzw. 15.3.) muss die unterschriebene Bescheinigung zur erbrachten Theorieleistung im Sachgebiet Studienangelegenheiten vorliegen.

Hauptstudium

Modul 5: Kunst- und Medientheorie, Philosophie (5. bis 8. Semester)

In diesem Studienabschnitt ist es obligatorisch, dass Sie 16 SWS Theorie belegen, die Sie sich aus dem Lehrangebot des Instituts für Theorie zusammenstellen können. Die Anforderungen von Modul 5 – KMT und PHIL – sind mit folgenden Prüfungsleistungen erfüllt:

- Zwei LN in KMT und/oder PHIL.

- Drei T in KMT und/oder PHIL.

Theoretische Diplomarbeit

Erwartet wird die **eigenständige Bearbeitung eines Themas**, das in Absprache mit einem prüfungsberechtigten Hochschullehrenden des Instituts für Theorie gestellt wird.

Zur **Betreuung** der theoretischen Diplomarbeit wählen Sie rechtzeitig eine*n der prüfungsberechtigten Hochschullehrenden als Betreuer*in aus, der/die die Übernahme der Betreuung durch Unterschrift auf dem dafür vorgesehenen Formular bestätigt. Das Formular erhalten Sie im Sachgebiet Studienangelegenheiten oder in der Hochschul-Cloud.

Diese **Betreuungsbestätigung** ist bei einer Prüfung im **Wintersemester** bis zum **30.04.** und bei einer Prüfung im **Sommersemester** bis zum **01.11.** im Sachgebiet Studienangelegenheiten abzugeben.

Nach einer Beratungsphase wird das Thema in Absprache mit der*m betreuenden Hochschullehrenden bis Ende August beziehungsweise bis Mitte Februar verbindlich festgelegt. Die Bearbeitungszeit der theoretischen Diplomarbeit beträgt **drei Monate**. Sie hat einen Umfang von **30 bis maximal 50 Normseiten** (eine Normseite = 1.800 Anschläge) und ist in vier gebundenen Exemplaren im Büro der Fachgebiete einzureichen. Der Abgabeterminpunkt wird aktenkundig gemacht.

Abgabetermin für die theoretische Diplomarbeit bei Diplom-Prüfungen im **Wintersemester** ist der **30.11.** und bei Prüfungen im **Sommersemester** der **15.05.**

Der Arbeit ist eine **eidesstattliche Erklärung**, dass sie von dem/der Kandidaten/in selbstständig verfasst wurde, als fester Bestandteil hinzuzufügen.

Die theoretische Diplomarbeit wird von der die Theoriearbeit **betreuenden Lehrperson** und einer **Zweitgutachter*in**, d.h. einem weiteren Hochschullehrenden des Instituts für Theorie, beurteilt. Differieren die Bewertungen, so wird vom Prüfungsausschuss ein weiteres, in einem der theoretischen Fächer prüfungsberechtigtes Mitglied des Bereichs Theorie als Prüfer*in hinzugezogen.

gez. Institut für Theorie
Stand: Februar 2026